

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten

Die Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, (MittBIPL Nr. 12 S. 16), die zuletzt am 02.07.2014 (MittBIPL Nr. 7/8 S. 13) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nummer wird angefügt:
„9. die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Plauen und die Vermittlung solcher Zuwendungen an Dritte, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Stadt Plauen nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.“
2. In § 12 wird die Angabe „25.000 Euro“ durch die Angabe „100.000 Euro“ ersetzt.
3. In § 19 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a wird die Angabe „25.000 Euro“ durch die Angabe „100.000 Euro“ ersetzt.